

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Von der Öffentlichkeit sind weder Anregungen noch Bedenken zu der Planung vorgetragen worden. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurden weder Anregungen noch Bedenken zu der Planung vorgetragen, sodass deren Einverständnis unterstellt werden kann. 1. Gemeinde Bad Essen vom 23.10.2017 2. Niedersächsische Landesforsten (Forstamt Ankum) vom 24.10.2017 3. Gemeinde Ostercappeln vom 25.10.2017 4. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH vom 25.10.2017 5. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vom 27.10.2017 6. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 30.10.2017 7. Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 06.11.2017 8. Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ vom 06.11.2017 9. Gemeinde Stemwede vom 07.11.2017 10. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 23.11.2017				

Ep/Me-16206011-03-VE-B-Plan-TÖB / 29.11.2017

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange		Beschlussvorlage		Abstimmungsergebnis					
				einst.	ja	enth.	nein		
18/11 Gemeinde Bohmte Eingang 01. Nov. 2017 000012 EWE NETZ GmbH Postfach 25 01 26015 Oldenburg Gemeinde Bohmte Herrn Dunkhorst Bremer Straße 4 49163 Bohmte Sie erreichen uns: EWE NETZ GmbH Emsteker Straße 60 49661 Cloppenburg Tel. 04471 7011 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr Fax 04471 7011 219 info@ewe-netz.de www.ewe-netz.de Ihre Zeichen/Nachricht: 3.1/610-22/107 Du/Kr 17.10.2017 Projekt / Vorhaben: Ticket-ID: 25089243 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" Stellungnahme 25. Oktober 2017 Guten Tag Herr Dunkhorst, vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist da- her nicht betroffen. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Ingrid Wienken unter der fol- genden Rufnummer: 04471 7011-294. Freundliche Grüße Ihr EWE NETZ-Team		Der Hinweis, dass keine Versorgungsleitungen betroffen sind, wird ebenso wie die Bearbeitung von Stellungnahmen zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.							
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Muecher Geschäftsführer: Tonsten Maus (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machholz Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236, Steuernummer: 23/64/20000762		Commerzbank AG IBAN: DE02 2804 0048 0402 3495 00 Umsatzsteueridentifikationsnummer DE814695578 Seite 1 von 1							

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Bohmte
Dunkhorst
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

zuständig Sebastian Engelskirchen
Durchwah 0201/3659-345
I

Ihr Zeichen 3.1/610-22/107 Du/Kr
Ihre Nachricht vom 17.10.2017
Anfrage an OGE
unser Zeichen 20171101121
Datum 09.11.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ in Bohmte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt werden. Wir beauskunften die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister: B 9864 · USt-IdNr.: DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
55 000 101 400



Der Hinweis, dass Versorgungsanlagen innerhalb des Plangebietes nicht betroffen sind, wird ebenso wie die Leitungsauskunft zur Kenntnis genommen.

Die Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt im nächsten Verfahrensschritt. Daher soll eine weitere Beteiligung der PLEdoc GmbH am Planverfahren erfolgen. Der Hinweis zur möglichen Betroffenheit durch planexterne Flächen für die Kompensation wird insofern zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph) Seite 2 von 2 zum Schreiben 20171101121 vom 09.11.2017 an Gemeinde Bohmte					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Kraemer, Lars

Von: Koepe, Bianca im Auftrag von Dunkhorst, Alf
Gesendet: Freitag, 10. November 2017 10:00
An: Kraemer, Lars
Betreff: WG: Ihre Anfrage Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ in Bohmte, Unser Zeichen 20171101121, Ihr Zeichen 3.1/610-22/107 Du/Kr
Anlagen: 20171101121_Stellungnahme_gesamt.pdf

Von: noreply@open-grid-europe.com [mailto:noreply@open-grid-europe.com]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 16:24
An: Dunkhorst, Alf

Betreff: Ihre Anfrage Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ in Bohmte, Unser Zeichen 20171101121, Ihr Zeichen 3.1/610-22/107 Du/Kr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage 3.1/610-22/107 Du/Kr vom 17.10.2017, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ in Bohmte ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20171101121.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 20171101121

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TOB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledoc.de gerichtet werden

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
 Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen http://www.pledoc.de Online-Leitungsauskunft: http://www.bil-leitungsauskunft.de Geschäftsführung: Kai Dargel Amtsgericht Essen HRB 9864 Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten. The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein

WESTNETZ

Teil von innogy

Westnetz GmbH • Goethering 23-29 • 49074 Osnabrück

Gemeinde Bohmte
FD 3 Planen und Bauen
Bremer Str. 4
49163 Bohmte

**Regionalzentrum Osnabrück**

Ihre Zeichen 3.1/610-22/107 Du/Kr
Ihre Nachricht 17.10.2017
Unsere Zeichen E-OP-A/Dpe/BBP-107/17
Name Andreas Detmer
Telefon 0541-316-2277
Telefax 0541-316-2244
E-Mail andreas.detmer@westnetz.de

Osnabrück, 14. November 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB in
Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13. November 2017 in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der innogy Netze Deutschland GmbH grundsätzlich keine Bedenken gegen den oben näher bezeichneten Bebauungsplan bestehen.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) in diesem Baugebiet bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können.

Falls bei Erschließung dieses Baugebietes auch eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung gewünscht wird, bitten wir Sie, uns dieses rechtzeitig mitzuteilen, damit die Arbeiten für die allgemeine öffentliche Versorgung und für die Straßenbeleuchtung in einem Arbeitsgang durchgeführt werden können.

Der Anschluss des mit dem Bebauungsplan ausgewiesenen Gebietes an das Erdgasversorgungsnetz ist möglich.

Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit unserem Netzbetrieb in Bad Essen, Telefon 05472 9429-0 in Verbindung setzen damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).

Westnetz GmbH

Goethering 23-29 • 49074 Osnabrück • T +49 541 316-01 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner • Arno Hahn • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund • eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADE330 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Glaubiger-IDNr. DE052200000109489 • USt-IDNr. DE813798535



Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird ebenso wie die Hinweise zu den Erschließungs- und Tiefbauarbeiten sowie den möglichen Änderungen oder Erweiterungen vorhandener Versorgungseinrichtungen zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

WESTNETZ



Teil von innogy

Seite 2 von 2

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

i. A. Detmer


i. A. Petersen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Kraemer, Lars Von: Dunkhorst, Alf Gesendet: Montag, 20. November 2017 16:32 An: Kraemer, Lars Betreff: Fwd: Stellungnahme S00541322, Gemeinde Bohmte, 3.1/610-22/107 Du/Kr, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" Von meinem iPhone gesendet Anfang der weitergeleiteten Nachricht: Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Datum: 20. November 2017 um 16:29:39 MEZ An: <dunkhorst@bohmte.de> Betreff: Stellungnahme S00541322, Gemeinde Bohmte, 3.1/610-22/107 Du/Kr, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer Gemeinde Bohmte Bremer Straße 4 49163 Bohmte Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00541322 E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com Datum: 20.11.2017 Gemeinde Bohmte, 3.1/610-22/107 Du/Kr, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.10.2017. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: 1	Die Hinweise zur Ausbauentscheidung werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
• Wichtiger Hinweis • Kabelschutzanweisungen • Zeichenerklärung Freundliche Grüße Vodafone Kabel Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4

49163 Bohmte



Bearbeitet von Gerhard Nowak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

3.1/610-22/107 Du/Kr - 17.10.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

L 3.3-L68505-03_01-2017-1353-Nk/Loe

Durchwahl (0511) 643-2488

H/Losannover, 14.11.2017

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

BBP Nr. 107

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Meppen** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus Zeche Beharrlichkeit.

Eine Tagesöffnung befindet sich angrenzend nördlich des Plangebietes.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(G. Nowak)

Die Hinweise zu Bergbauaktivitäten und Tagesöffnungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung Schierholz-
straße

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nordf.B. (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 33 XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Kraemer, Lars Von: Dunkhorst, Alf Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 12:57 An: Kraemer, Lars Betreff: WG: Bohmte, BPlan Nr. 107 "Sonnenfeld" nach §4(1) BauGB; Ihr Schreiben 3.1/610-22/107 Du/Kr vom 17.10.2017; Dazu Stellungnahme Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister Im Auftrag Alf Dunkhorst Gemeinde Bohmte Fachdienst 3 Planen und Bauen Bremer Straße 4 49163 Bohmte Telefon: (05471) 808-41 Telefax: (05471) 808-99 Mobil: 0160/90675101 Email: dunkhorst@bohmte.de Internet: www.bohmte.de Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall (auch bei Irrläufen) mit dem Absender dieser Mitteilung in Verbindung zu setzen. Vielen Dank! Von: Christian.Diedrich@telekom.de [mailto:Christian.Diedrich@telekom.de] Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 11:47 An: Dunkhorst, Alf Betreff: Bohmte, BPlan Nr. 107 "Sonnenfeld" nach §4(1) BauGB; Ihr Schreiben 3.1/610-22/107 Du/Kr vom 17.10.2017; Dazu Stellungnahme Sehr geehrter Herr Dunkhorst, Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen. Mit freundlichen Grüßen Christian Diedrich	Die Hinweise zu der Telekommunikationsinfrastruktur werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technische Infrastruktur Niederlassung Nord PTI 12 Betriebslenkung Bauleitplanung Christian Diedrich Hannoversche Str. 6 - 8, 49084 Osnabrück +49 541 333 6107 (Tel.) E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de www.telekom.de ERLEBEN, WAS VERBINDET. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Schölerberg 7 • 49082 Osnabrück

Gemeinde Bohmte
FD 3 Planen und Bauen
Bremer Str. 4

49163 Bohmte

Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon 0541 56008-0
Telefax 0541 56008-150

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	in	Durchwahl	E-Mail	Datum
3.1/610-22/107	1903/KI./He.	Herr Kirchhoff		-122	karl.kirchhoff@lwk-niedersachsen.de	21.11.2017
Du/Kr						

**Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte - Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld";
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: landwirtschaftliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Dunkhorst,

die Gemeinde Bohmte plant die Ausweisung von Wohnbauflächen (WA-Gebiete) östlich der bebauten Ortslage. Der überplante Bereich zur Größe von rund 1,8 ha ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt und unterliegt derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Acker). Zum jetzigen Planungsstand nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Umfeld des Planungsraumes befinden sich landwirtschaftliche Hofstellen mit immissionsschutzrechtlich relevanter Tierhaltung. Die Vereinbarkeit der hiervon ausgehenden Geruchsmissionen mit der geplanten Wohnnutzung wurde durch Vorlage eines entsprechenden Gutachtens belegt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass von der Hofstelle Bühning (westlich des geplanten Wohngebietes) in einem gewissen Umfang Lärmmissionen - auch nachts und an Sonn- und Feiertagen - ausgehen können. Diese sind insbesondere auf Arbeiten während der Ernte zurückzuführen und insofern unvermeidlich und als ortsüblich hinzunehmen.

Besondere Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen unsererseits nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kirchhoff

Die Hinweise zu den landwirtschaftlichen Immissionen werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein



Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Der Landrat

Fachdienst 6 – Planen und Bauen
Abt. PlanungGemeinde Bohmte
Fachdienst Planen und Bauen
Bremer Straße 4
49163 BohmteDatum: 22.11.2017
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Küpker-Clausing

Durchwahl:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht: 3.1/610-22/107-Du/Kr
Mein Zeichen, meine Nachricht vom: 6.3.Kü-CI/RiTel. (05 41) 501- 4663
Fax: (05 41) 501- 64663
e-mail: sigrid.kuepker-clausing@lkos.de**Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte;
Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“****Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landkreises Osnabrück nehme ich wie folgt Stellung:

Regional- und Bauleitplanung:

Nach dem RROP 2004 für den Landkreis Osnabrück liegt das Plangebiet größtenteils in einem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (D 3.9.1 03).

In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit dieser vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dieses gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung. Ich gehe davon aus, dass – abhängig von der betreffenden Schutzzone – diesem raumordnerischen Ziel durch angemessene Nutzbeschränkungen Rechnung getragen werden kann. Hierfür ist eine Abstimmung mit der „Unteren Wasserbehörde“ beim Landkreis Osnabrück vorzunehmen.

zu Regional- und Bauleitplanung:

Das Plangebiet liegt am äußeren Rand des „Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung“. Im wirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet teilweise überlagert von einem „Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung“. Nach Rücksprache mit dem Wasserverband Wittlage wird das Plangebiet nicht Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen Wassergewinnungsgebietes Bohmte (WGG Bohmte). Die Grenze wird außerhalb verlaufen. Durch den Ausschluss von Tankstellen wurde schon eine angemessene Nutzungsbeschränkung zur Vermeidung von Wasserverschmutzungen getroffen.

Der Hinweis auf das Bergsenkungsgebiet wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde bereits zur Planung gehört.

Die Hinweise zum Klimaschutz werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltaspekt wurde berücksichtigt.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften wird die Begründung textlich konkretisiert.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
2 Zusätzlich weise ich darauf hin, dass die Planfläche innerhalb des Bergsenkungsgebietes „Östlich Bohmte“ liegt. Hier sollte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Stilweg 2, 30655 Hannover zu der Planung gehört werden. Es ist erklärtes Ziel des Landkreises Osnabrück den Klimaschutz und die Anpassung an die zu erwartenden Klimaveränderungen als essentiellen Bestandteil einer nachhaltigen Bauleitplanung zu fördern. Auch aus diesem Grund wurde zwischen Mai 2009 und Oktober 2010 ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis erarbeitet, das sich in der Klimainitiative des Landkreises Osnabrücks niederschlägt. Mit der Klimaschutz-Novelle des Baugesetzbuches von 2011 wurde der Klimaschutz in § 1a Abs. 5 BauGB darüber hinaus als Grundsatz der Bauleitplanung und in das städtebauliche Leitbild bundesweit eingeführt. Auch hier zeigt sich die zunehmende Bedeutung des Klimaschutzes und der Anpassung an Klimaveränderungen innerhalb der Bauleitplanung. Als Hilfestellung für die Gemeinden wurde diesen Anfang des Jahres 2015 die Handlungsempfehlung „Klimaschutz in der räumlichen Planung – Ausarbeitung zu Planungsbeispielen – Anwendungen in den Gemeinden“ durch den Landkreis Osnabrück zur Verfügung gestellt. Sie umfasst Praxisbeispiele, Anwendungsmöglichkeiten und andere Maßnahmen, die die Gemeinden in der Bauleitplanung ergreifen können, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die kreisangehörigen Gemeinden sollen von hier aus dazu ermutigt werden in ihre Bauleitplanungen dem Klimaschutz und den eigenen Klimazielen vermehrt Raum ein zu räumen um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB zu ermöglichen. Die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften sind in der Begründung näher zu erläutern. <u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" der Stadt/Gemeinde Bohmte keine Bedenken. Auf die gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen und paläontologischen Bodenfunden soll in der Entwurfsbegründung wie folgt hingewiesen werden: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht oder Denkmale der Erdgeschichte (hier: Überreste oder Spuren – z.B. Versteinerungen –, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben) freigelegt werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück (Stadt- und Kreisarchäologie im Osnabrücker Land, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel. 0541/323-2277) unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. <u>Landwirtschaftlicher Immissionsschutz:</u> Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ der Gemeinde Bohmte keine Bedenken. In Kap. 7.1 der Begründung wird ausgeführt, dass der gem. GIRL in Wohngebieten zulässige Immissionswert von 10 % Jahresgeruchstundenhäufigkeiten in allen Bereichen des Plangebietes eingehalten wird. Diese Ergebnisse stammen aus einem Immissionsschutzgutachten der LWK Niedersachsen aus März 2015. Das Immissionsschutzgutachten liegt den Unterlagen nicht bei. Eine detaillierte Prüfung kann daher nicht erfolgen.	<u>Zu Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Der Hinweis zur gesetzlichen Melde- und Sicherungspflicht von Bodenfunden wird zur Kenntnis genommen und in der Entwurfsbegründung berücksichtigt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Die Begründung wird im Kapitel 8 um den vorgetragenen Hinweis ergänzt. <u>Zu Landwirtschaftlicher Immissionsschutz:</u> Die Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Das Immissionsschutzgutachten, welches zur im Osten benachbarten Bauleitplanung Nr. 102 „Sonnenbrink“ erstellt wurde, wird der Auslegung beigelegt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

3 Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahme zum Brandschutz weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht. Mit freundlichem Gruß Im Auftrage S. Küpker-Clausing Sigrid Küpker-Clausing Dipl.-Ing.in					
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Unterhaltungsverband Nr. 70**„Obere Hunte“**

Der Verbandsvorsteher

Gewässerunterhaltung
Landschaftspflege

Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ · Im Westerbruch 67 · 49152 Bad Essen

Gemeinde Bohmte
Bremer Str. 4

49163 Bohmte

Bei Rückfragen wenden Sie sich
bitte an: Herrn KippDurchwahl: 05472/9443-23
Mail: kipp@uhv70.deSprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 UhrIhr Zeichen: 3.1/610-22/107 Du/Kr
Ihre Nachricht vom: 17.10.2017Mein Zeichen (Bitte in Antwort angeben!)
Kl.Datum:
22.11.2017**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“****Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir überlassenen Unterlagen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ habe ich geprüft.

Im Rahmen des Verfahrens nimmt der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ Stellung wie folgt:

1. Am Ostrand des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ verläuft in Nord-Süd-Richtung das Gewässer III. Ordnung Nr. 730 der Beitragsabteilung Bohmte-Ost. Das Gewässer (Gemarkung Bohmte, Flur 42, Flurstück 14) steht im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“.
2. Entlang der Ostseite des Gewässers verläuft ein 5 m breiter Räumstreifen, durch den die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sichergestellt ist.
3. Die Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband und auch die Beitragspflicht für die Gewässer II. und III. Ordnung ruht auf den Grundstücken und bleibt auch nach der Aufteilung in Baugrundstücke bestehen.
4. Flächenversiegelungen bewirken Vergrößerungen und Beschleunigungen des Wasserabflusses, die die nachgeschalteten Gewässer belasten. Jedoch wurde das unterhalb, d. h. südlich des Bebauungsplangebietes liegende „Regenrückhaltebecken am Vorfluter Bohmte-Südost“ (hergestellt im Jahr 2000, Stauvolumen: 5.200 m³) bereits so ausrei-

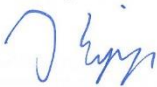
Die Hinweise zum Gewässer, Wasserabfluss und dessen Berücksichtigung in der Planung werden zur Kenntnis genommen.

Einen Hinweis auf die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien beinhaltet bereits die Planzeichnung.

Der Anregung zur Kompensation soll entsprochen werden.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ Im Westerbruch 67 49152 Bad Essen	Telefon (0 54 72) 94 43-0 Telefax (0 54 72) 94 43-30	Internet www.uhv70.de E-mail uhv@uhv70.de	Banken Sparkasse Osnabrück · IBAN DE63 2655 0105 1610 1150 55 · BIC NOLADE22XXX Volksbank Bramgau-Wittlage eG · IBAN DE66 2656 3960 1210 9991 00 · BIC GENODEF1WHD Ostfriesische Landesbank · IBAN DE34 2802 0050 5146 6555 00 · BIC OLBODEH22XXX
--	---	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
 chend dimensioniert, dass die Abflüsse von versiegelten Flächen aus dem Geltungsbe- reich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ mit eingeschlossen sind. Insofern be- steht in Bezug auf Regenrückhaltung kein weiterer Handlungsbedarf. Dennoch ist zu empfehlen, die Oberflächenabflüsse der zu versiegelnden Flächen – auch im Hinblick auf § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - soweit möglich ortsnahe zu versickern, z. B. auch durch Verwendung wasserdurchlässiger Materialien zur Oberflächenbefesti- gung. 5. Für die durchzuführenden Kompensationen empfehle ich unter Verweis auf die am 1. November 2013 abgeschlossene „Vereinbarung über eine gemeinsame Initiative zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Maßnahmen im Ein- zugsgebiet des Dümmers“ Maßnahmen gemeinsam und in Gewässernähe durchzufüh- ren. Unter Einhaltung der genannten Punkte hat der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag 					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Wasserverband Wittlage
 Der Verbandsvorsteher

 Wasserversorgung
 Abwasserentsorgung

Wasserverband Wittlage - Im Westerbruch 67 - 49152 Bad Essen

 Gemeinde Bohmte
 Bremer Straße 4

49163 Bohmte


 Tel: 05472/9443-0
 Fax: 05472/9443-30

 Auskunft erteilt: Herr Kipp
 Durchwahl: -23
 Mail: kipp@uhv70.de

 Sprechzeiten:
 Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr
 Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

 Ihr Zeichen: 3.1/610-22/107 Du/Kr
 Ihre Nachricht vom: 17.10.2017
 Mein Zeichen (Bitte in Antwort angeben!): Ki.
 Datum: 22.11.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1
BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

 die mir überlassenen Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“
 habe ich geprüft.

Im Rahmen des Verfahrens nimmt der Wasserverband Wittlage Stellung wie folgt:

1. Die Anschlussmöglichkeit des beplanten Gebietes an die zentrale Wasserversorgung ist gegeben. Das Leitungsnetz ist entsprechend auszubauen und zu erweitern. Der Anschluss der Grundstücke erfolgt nach den Wasserversorgungsbedingungen des Wasserverbandes Wittlage. Die Versorgung mit Trinkwasser im normalen Umfang kann sichergestellt werden. Ein Anschlusspunkt an das bestehende Wasserversorgungsnetz ist in der Straße Hinterfelde gegeben.
2. Die Anschlussmöglichkeit des beplanten Gebietes an die zentrale Abwasserbeseitigung ist gegeben. Der Anschluss der Grundstücke erfolgt nach den Abwasserentsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Wittlage. Das Leitungsnetz ist entsprechend zu erweitern.
3. Die Abwasserbeseitigung im benachbarten Wohngebiet „Sonnenbrink“ (B-Plan Nr. 102) mit dem 2016 erstellten Abwasserpumpwerk ist so konzipiert, dass die Schmutzwasserkanalisation des Baugebiets Sonnenfeld hieran angeschlossen werden kann. Die Erstellung eines weiteren Pumpwerks ist somit nicht erforderlich. Hydraulisch günstig wäre es, wenn der Kanal knapp nördlich des Pumpwerks in das bestehende Freigefällesystem eingebunden werden könnte. In diesem Fall wäre eine Kanalhaltung von der geplanten Erschließungsstraße in Richtung Osten über ein Privatgrundstück mit Unterquerung des Gewässers erforderlich. Ein entsprechendes Leitungsrecht für diese Kanalhaltung sollte frühzeitig gesichert werden.

 Wasserverband
 Wittlage
 Im Westerbruch 67
 49152 Bad Essen
 Telefon
 (0 54 72) 94 43-0
 Telefax
 (0 54 72) 94 43 30
 Internet
 www.wv-wittlage.de
 E-mail
 wv-wittlage@uhv70.de

 Die Hinweise zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie
 zur Wasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

 Der Anregung zur Sicherung eines Leitungsrechtes für die Kanalhaltung soll
 entsprochen werden.

 Einen Hinweis auf die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien beinhaltet
 bereits die Planzeichnung.

 Eine Änderung des Bebauungsplans ist mit Ausnahme der Ergänzung des
 Leitungsrechtes nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



4. Für die aufgrund der Flächenversiegelung zunehmenden Oberflächenwasserabflüsse, die zu drosseln sind, wurde das unterhalb des Bebauungsplangebietes liegende „Regenrückhaltebecken am Vorfluter Bohnte-Südost“ (hergestellt im Jahr 2000, Stauvolumen: 5.200 m³) bereits so ausreichend dimensioniert, dass die Abflüsse von versiegelten Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ mit eingeschlossen sind. Insofern besteht in Bezug auf Regenrückhaltung kein weiterer Handlungsbedarf. Dennoch ist zu empfehlen, die Oberflächenabflüsse der zu versiegelnden Flächen – auch im Hinblick auf § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soweit möglich ortsnahe zu versickern, z. B. auch durch Verwendung wasserdurchlässiger Materialien zur Oberflächenbefestigung.

5. Der Wasserverband Wittlage ist in die weitere Erschließungsplanung des Baugebiets intensiv einzubinden.

Unter Einhaltung der genannten Punkte hat der Wasserverband Wittlage gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sonnenfeld“ keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag